

Zwischen Gold und Silber, zwischen Ober- und Unterland : die Münzwirren im Fürstentum Liechtenstein 1874-1878

Autor(en): **Quaderer, Elias**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald**

Band (Jahr): **34 (2021)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1036159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elias Quaderer

Zwischen Gold und Silber, zwischen Ober- und Unterland: Die Münzwirren im Fürstentum Liechtenstein 1874–1878

Der nachfolgende Beitrag gibt einen knappen Überblick zu den Münzwirren – einer politischen Krise Liechtensteins in den 1870er-Jahren, die das Land fast zerbrechen liess. Auslöser des Konflikts war die Frage, ob das Fürstentum die Goldwährung einführen soll.

Wenn wir den Blick über Liechtenstein schweifen lassen, so fällt auf, wie die grosse Riedlandschaft nördlich der Gemeinde Schaan und südlich der Gemeinde Eschen eine deutliche Siedlungsgrenze durch das Land zieht. Im Landschaftsbild weniger auffällig ist ein Graben, der in ost-westlicher Richtung durch das Ried verläuft: der Scheidgraben. Einst Grenze zwischen der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg, trennt der Scheidgraben das Fürstentum heute in die beiden Landesteile Ober- und Unterland.¹ Entlang dieses unscheinbaren Grabens drohte Liechtenstein in den 1870er-Jahren zu zerbrechen. In der Phase der Münzwirren wurde das Land von Unruhen heimgesucht, wie man es seit den Jahren der 1848er-Revolu-

tion nicht mehr erlebt hatte. Stein des Anstosses war die Einführung der Goldwährung. Damit hätte sich Liechtenstein von seinem bisherigen gesetzlichen Zahlungsmittel, dem österreichischen Silbergulden, abgewendet und faktisch den Schweizer Franken als Landeswährung eingeführt. Grossdemonstrationen, Landtagsauflösungen, gescheiterte Neuwahlen und Drohungen des Unterlandes, sich der Donaumonarchie anzuschliessen, trieben die Debatte um die Währungsreform zur Eskalation. Erstmals sah sich das durch die konstitutionelle Verfassung von 1862 geschaffene politische System Liechtensteins mit einer Krise höchsten Ranges konfrontiert, die erst durch eine Reform der Wahlordnung allmählich beruhigt

werden konnte. Der vorliegende Beitrag wird die Ursachen und den Verlauf des Konfliktes nachzeichnen, der das Fürstentum in zwei sich unerbittlich gegenüberstehende Lager spaltete.

Der Wertverlust des Silbers weckt Forderungen nach einer Münzreform

Ausgangspunkt der Münzwirren war der zunehmende Wertverlust des Silbers in den 1870er-Jahren. Diese Entwicklung wurde einerseits durch den sprunghaften Anstieg der weltweiten Silberproduktion ausgelöst.² Noch bedeutender war aber, dass immer mehr Staaten vom Silber- zum Goldstandard übergingen. Besonders nachdem 1873 das Deutsche Reich den bereits 1871 implementierten Übergang zur Goldwährung vollzog, verlor das Silber massiv an Wert.³ So besass bis 1876 der österreichische Silbergulden nur noch 91 bis 93 Prozent seines ursprünglichen Werts.⁴ In der Donaumonarchie liess der

Übergang zur Goldwährung jedoch auf sich warten.⁵ Anders in der Schweiz. Die Eidgenossenschaft bildete gemeinsam mit Frankreich, Belgien, Italien und Griechenland die Lateinische Münzunion. Formal hielt die Union an einem Doppelwährungssystem fest: In den Mitgliedsstaaten kam Silber und Gold eine gleichberechtigte Rolle zu, das Wertverhältnis zwischen beiden Metallen war mit 15,5:1 gesetzlich festgelegt.⁶ Jedoch beschloss die Münzunion 1874 infolge des Silberpreissturzes die Ausprägung vollwertiger Silbermünzen zu kontingentieren und 1878 vollständig zu suspendieren. Damit ging sie faktisch zum Goldstandard über.⁷

Zwischen der Gold-Schweiz und dem Silber-Österreich stand Liechtenstein. Seit 1853 galt das Fürstentum durch den Zollvertrag mit Österreich als ein voll integrierter Teil im vorarlbergischen und mit diesem im gesamtösterreichischen Wirtschaftsgebiet.⁸ Als 1863 Liechtenstein und Österreich den Zollvertrag unter modifizierten Bedingungen erneuerten, verpflichtete sich der Klein-

staat, sich dem österreichischen Währungssystem anzubinden. Damit war der österreichische Silbergulden das offizielle gesetzliche Zahlungsmittel in Liechtenstein.⁹ Allerdings stand das Fürstentum in engem wirtschaftlichen Verkehr mit der Schweiz. Das liechtensteinische Hauptexportprodukt war Vieh und dessen primärer Absatzmarkt blieb – trotz österreichischem Zollvertrag – weiterhin die Schweiz.¹⁰ Infolge des Silberpreissturzes erschwerte sich aber der wirtschaftliche Verkehr zum westlichen Nachbarn. Denn während in Liechtenstein die österreichischen Silbergulden in ihrem vollwertigen Nennwert angenommen werden mussten, wurden sie in der Schweiz nur noch mit einem Verlust von acht Prozent akzeptiert.¹¹

Die Landespolitik befasste sich erstmals im Mai 1874 mit dem Währungsproblem. Landtagspräsident Wilhelm Schlegel kam gemeinsam mit Landesverweser Karl Haus von Hausen überein, dass der Landesverweser dem Landtag in der künftigen Sitzung ein Gesetz zur Regelung der Währungsverhältnisse vorlegen sollte.¹² Das vom Landesverweser ausgearbeitete Gesetz sah faktisch die Einführung der Goldwährung vor.¹³ Allerdings stiess die Vorlage bei Fürst Johann II. und seiner Hofkanzlei auf keine Gegenliebe. Sie sahen im Münzgesetz einen Verstoß gegen den österreichisch-liechtensteinischen Zollvertrag, da sich Liechtenstein mit dem Gesetz vom österreichischen Münzsystem losgelöst hätte.¹⁴ Das in Wien residierende Fürstenhaus wollte unter keinen Umständen einen zollpolitischen Bruch zwischen Liechtenstein und Österreich riskieren. Obwohl der Landesverweser mehrmals versuchte, Fürst und Hofkanzlei umzu-

stimmen, blieben letztere bei ihrer Haltung: Unter dem gegenwärtigen Zollvertrag sei keine Währungsreform durchzuführen.¹⁵ Jedoch hatte der Zollvertrag von 1863 nur eine Geltungsdauer von zwölf Jahren. Ab Frühling 1874 debattierte der liechtensteinische Landtag darüber, unter welchen Bedingungen der Zollvertrag verlängert werden sollte.¹⁶ Bald schon tauchten Forderungen auf, dass im neuen Vertrag die Bindung an das österreichische Münzsystem wegfallen müsse.¹⁷

Zollvertrag behalten, Münzsystem ändern

Für die Aushandlung des neuen Zollvertrags war ein alter Vertrauter des Landesfürsten zuständig, Graf Clemens von Westphalen. Jedoch war Westphalen keinesfalls erpicht darauf, den Forderungen des Landtags Rechnung zu tragen. Der Landtag sei eine «constitutionelle Spiegelfechterei [...] und man muß von Zeit zu Zeit die Herren Landtagmitglieder an ihre Nichtigkeit erinnern», teilte Westphalen im Vertrauen der Hofkanzlei mit.¹⁸ Aus der Sicht des Unterhändlers dürfe Liechtenstein nicht durch übermäßige Forderungen die Verlängerung des Zollvertrags torpedieren. Denn für das Fürstentum sei der Vertrag überlebenswichtig, während Österreich an dessen Verlängerung kein besonderes Interesse habe. In der Loslösung vom österreichischen Münzsystem sah der Graf unverkennbar ein «Liebäugeln mit der Schweiz», was der österreichischen Regierung sauer aufstossen könnte.¹⁹ Umgekehrt forderte eine Mehrheit der Landtagsabgeordneten immer energischer eine Währungsreform. Sie waren be-

reit, den zollpolitischen Bruch mit Österreich in Kauf zu nehmen, nur um endlich in Liechtenstein die Goldwährung einführen zu können.²⁰ Zwischen den beiden Polen musste Landesverweser Karl Hans von Hausen einen Balanceakt absolvieren. Der Landesverweser wollte den Zollvertrag erneuern, aber unter Bedingungen, die Liechtenstein eine Währungsreform ermöglichen sollten. Letztlich war der Landesverweser in seinen Bemühungen erfolgreich: Nach mehreren Verzögerungen konnten im Dezember 1876 die Bevollmächtigten den neuen Zollvertrag zwischen Liechtenstein und Österreich unterschrieben werden. Dem Fürstentum wurde im neuen Vertrag die Freiheit in seinen Währungsangelegenheiten garantiert, das Land war nicht mehr an das österreichische Münzsystem gebunden.²¹

«Der Kapitalist gewinnt, der Schuldner verliert»

Es zeichnete sich aber während den Zollvertragsverhandlungen ab, dass nicht alle Landtagsabgeordneten die Einführung der Goldwährung befürworteten. Vier des insgesamt fünfzehn Abgeordnete zählenden Landtags stellten sich dagegen.²² Weshalb? Aus Sicht der Landtagsmehrheit hatte es mit dem Wohnort der Abgeordneten zu tun: Alle vier stammten aus dem liechtensteiner Unterland, welches traditionell im engeren Austausch mit Vorarlberg – besonders dem Markt in Feldkirch – stand. Mit der Währungsreform sahen die Unterländer ihren Absatz auf den Vorarlberger Märkten bedroht.²³ Dieser regionalen Erklärung pflichteten die vier Abgeordneten selbst bei. Jedoch führten sie

auch ein «klassenkämpferisches» Argument in die Debatte ein: Von der Münzreform würden in erster Linie die vermögenden Schichten des Landes profitieren, während die breite Masse der verschuldeten Kleinbauern mit höheren Zinsen rechnen müsse.²⁴ «Der Kapitalist gewinnt, der Schuldner verliert», war die Parole der Münzreformgegner.²⁵ Und tatsächlich waren die Währungsreformbefürworter im Landtag nicht nur allesamt Oberländer, sondern zum Teil auch Vertreter der dünnen, bürgerlichen Schicht im ländlichen Liechtenstein des 19. Jahrhunderts.²⁶

Die Landtagsmehrheit nahm keine Rücksicht auf die Bedenken der vier Unterländer Abgeordneten. Im Dezember 1876 behandelte der Landtag die Gesetzesvorlage, wonach ab dem 1. Januar 1877 alle Zahlungen im Goldwert zu tätigen seien sowie künftig auch alle zuvor in Silber aufgenommenen Verbindlichkeiten in Gold abgezahlt werden müssten.²⁷ Trotz Widerstand der Unterländer Abgeordneten und Protestschreiben der Unterländer Gemeindevertreter²⁸ nahm die Landtagsmehrheit das Gesetz am 23. Dezember 1876 an.²⁹

Grossdemonstration, Anschlussdrohungen und Neuwahlen

Aber das Unterland kam nicht zur Ruhe, die Wut über das Münzgesetz steigerte sich noch. Die Befürworter wurden als «Goldmänner» beschimpft, während die Gegner begannen, sich als «Österreicher» zu bezeichnen. Als Protestaktion entfernten Anfang Januar einige Unterländer in einer Nacht-und-Nebel-Aktion einen ös-

terreichisch-liechtensteinischen Grenzpfahl und setzten ihn stattdessen bei der alten Grenze zwischen Ober- und Unterland ein.³⁰ Dies war der Vorläufer zu einem Ereignis, das als «friedliche Revolution» in die damalige Presse eingehen sollte. Am 13. Januar 1877 versammelte sich der Landtag zu seiner Schlussitzung. Jedoch machte im Vorfeld der Sitzung eine Meldung die Runde, dass die ganze Unterländer Bevölkerung am frühen Morgen zusammengetrommelt worden sei. Unter Führung des Landtagsabgeordneten Martin Josef Öhri zog eine Demonstration von 600 Unterländern nach Vaduz und nahm Stellung vor dem Landtagsgebäude. Die Demonstranten forderten vom Landesverweser die Auflösung des Landtags sowie die Sistierung des Münzgesetzes. Andernfalls drohten sie, dass sich das Unterland Österreich anschliessen werde.³¹ Von der Aktion überrumpelt, gab der Landesverweser dem Druck der Unterländer nach und empfahl dem Fürsten, ihren Forderungen nachzukommen. Am 18. Januar setzte der Fürst das Münzgesetz ausser Kraft und löste den Landtag auf.³² Die Neuwahlen wurden auf Ende April angesetzt. In den Monaten nach der Landtagsauflösung erlebte Liechtenstein einen Wahlkampf, der mit noch nie dagewesener Erbitterung geführt wurde. Zunächst wurde in der Presse wieder über das Für und Wider des Münzgesetzes debattiert. Aber bald wurden nur noch Polemiken zwischen dem Ober- und dem Unterland ausgetauscht. In den Augen der jeweils anderen Partei standen sich Unterländer Un-

ruhestifter oder verkappte Kommunisten den Oberländer Wucherern gegenüber.³³

Aus den Münzwirren werden die Wahlwirren

Die aufgeheizte Stimmung liess für die Neuwahlen im April 1877 nichts Gutes ahnen. Ein Beobachter meinte im Vorfeld, dass am Wahltag wohl «die Fäuste in Aktivität geraten» würden.³⁴ Gemäss dem geltenden indirekten Wahlsystem wählten zunächst in jeder Liechtensteiner Gemeinde die Bürger zwei Wahlmänner pro hundert Einwohner. Die nachfolgende Versammlung der Wahlmänner wählte zwölf der 15 Landtagsabgeordneten, die anderen drei wurden vom Fürsten ernannt. So bildete das ganze Land einen Wahlkreis.³⁵ Die Gemeinden des Oberlandes konnten für die Wahlen am 30. April 1877 insgesamt hundert Wahlmänner entsenden, die Unterländer sechzig.³⁶ Aber als sich die Wahlmänner auf Schloss Vaduz versammelten, kam es beim ersten Wahlgang zum Eklat: Die Oberländer Wahlmänner hatten im Vorfeld abgemacht, nur Vertretern ihres Landesteils die Stimme zu geben. Im ersten Wahlgang wurden auf Anhieb sieben Oberländer Abgeordnete und kein einziger Unterländer in den Landtag gewählt. Aus Protest verliessen die Unterländer Wahlmänner die Versammlung. Damit konnten die Wahlen nicht mehr fortgesetzt werden, weil gemäss Wahlordnung mindestens zwei Drittel der Wahlmänner anwesend sein

mussten.³⁷ Anstatt die Lage zu entschärfen, stürzten die Neuwahlen das Land in eine noch grössere Staatskrise.

Die Wahlkreisteilung löst die Krise

Ein Weg aus der Staatskrise konnte nur nach monatelangen Verhandlungen gefunden werden. Besonders dank den Bemühungen von Landesverweser von Hauen fand sich bis zum Spätsommer 1877 ein Kompromiss zwischen den Ober- und den Unterländern.³⁸ Die Landtagswahlen wurden am 18. Oktober 1877 fortgesetzt. Aber der neugewählte Landtag erhielt lediglich die Aufgabe, eine neue Wahlordnung auszuarbeiten, wonach sich Liechtenstein künftig in zwei Wahlkreise – Ober- und Unterland – aufteilen sollte. Dem Wahlkreis Unterland sollten fortan fünf Volksvertreter zustehen und dem Wahlkreis Oberland sieben. Nachdem der Landtag am 31. Januar 1878 die neue Wahlordnung angenommen hatte, wurde er erneut aufgelöst. Am 15. Mai 1878 fanden erstmals Landtagswahlen nach dem neuen Modus statt.³⁹ Kein Abgeordneter griff nachfolgend das Münzgesetz wieder auf. Erst nachdem Österreich 1892 die auf Gold basierende Kronenwährung einführt, wurde 1898 auch Liechtenstein offiziell ein Goldwährungsland.⁴⁰

Elias Quaderer, wohnhaft in Schaan, schloss 2020 sein Studium in Geschichte und Politikwissenschaften an der Universität Zürich ab. Er arbeitet als Redaktor für das Vaduzer Medienhaus und ist seit 2020 Vorstandsmitglied der Historisch-Heimatkundlichen Vereinigung der Region Werdenberg.

Anmerkungen

- 1 Schindler 2013, S. 836.
- 2 März/Socher 1973, S. 343–344; Kamitz 1949, S. 145–147.
- 3 Veit 1961, S. 361–362; Theurl 1998, S. 177–179.
- 4 Ospelt 1972, S. 301; Kamitz 1949, S. 145–147.
- 5 Kamitz 1949, S. 147.
- 6 Einaudi 2001 S. 21.
- 7 Flandreau 2004, S. 178.
- 8 Geiger 1970, S. 196–199; Ospelt 1972, S. 368.
- 9 Batliner 1959, S. 48.
- 10 Ospelt 1972, S. 182, 202, 204–206.
- 11 LI LA, LTA 1874/L5, Protokoll der Landesausschuss-sitzung vom 5.5.1874.
- 12 LI LA, LTA 1874/L5, Protokoll der Landesausschuss-sitzung vom 5.5.1874.
- 13 LI LA, RE 1874/482, Bericht der Regierung an Landesausschuss, Vaduz 6.5.1874; HALW, H 1665, Bericht des Landesverwesers an Fürst, Vaduz 6.5.1874, Ospelt 1972, S. 302.
- 14 LI LA, RE 1874/724, Bericht der Hofkanzlei an Regierung, Wien 23.5.1874.
- 15 LI LA, LTA 1874/L5, Schreiben der Regierung an Landtagspräsidium, Vaduz 26. November 1874.
- 16 HALW, H 1665, Bericht des Landesausschusses, Vaduz 3.4.1874.
- 17 LI LA, LTA 1875/S3, Sitzungsprotokoll der Finanz- und Gesetzeskommission vom 7.9.1875.
- 18 HALW, H 2640, Varia, 1805–1919, Schreiben des Grafen von Westphalen an Hofkanzlei, Eisgrub 4.1.1876.
- 19 HALW, H 2640, Varia, 1805–1919, Schreiben des Grafen von Westphalen an Landesverweser, Eisgrub 4.1.1876.
- 20 HALW, H 2640, Münzwesen, 1858–1920, Schreiben des Landesverwesers an Fürst, Vaduz 28. Dezember 1875.
- 21 Ospelt 1972, S. 378–379.
- 22 LI LA, LTP 1875, Landtagsprotokoll, 19. Oktober 1875.

- 23** LWZ, 12. November 1875, S. 1.
24 LWZ, 26. November 1875, S. 1.
25 Schädler 1903, S. 30.
26 Frommelt 2017, S. 321.
27 LI LA, RE 1876/1493, Schreiben der Regierung an den Landtag, Vaduz 2. Dezember 1874; Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 304; Rittmann, Geldgeschichte, S. 43–44; Batliner, Geld- und Kreditwesen, S. 49.
28 LI LA, LTA 1876/LS, Petition der Ortsvorstände von Eschen, Mauren, Gamprin, Ruggell und Schellenberg an Landtag, Eschen 19. Dezember 1876.
29 LI LA, LTP 1876, Landtagsprotokoll, 23. Dezember 1876.
30 VLZ, 13.1.1877, S. 2; FZ, 13.1.1877, S. 3.
31 LI LA, RE 1877/98, Schreiben des Landesverwesers an Fürst, Vaduz 15.1.1877.
32 LI LA, RE 1877/19, Currende der Regierung an die Ortsvorsteher der Gemeinden Mauren, Schellenberg, Ruggell, Gamprin und Eschen, Vaduz 21.1.1877.
33 Als Beispiele seien angeführt: FZ, 31.1.1877, S. 3; FZ, 14.2.1877, S. 3; LWZ, 23.3.1877, S. 3; LWZ, 16.3.1877, S. 2; FZ, 3.3.1877, S. 3.
34 LI LA, RhFA B 7/19, Brief von David Rheinberger an Schwägerin Franziska Rheinberger, Vaduz 22.3.1877.
35 Geiger 1981, S. 44.
36 LWZ, 27.4.1877, S. 1–2.
37 LWZ, 4.5.1877, S. 2; FZ, 2.5.1877, S. 1–2; LI LA, RE 1877/571, Wahlprotokoll vom 30.4.1877.
38 Rheinberger 1994, S. 172.
39 Vogt 1990, S. 189–190.
40 LGBI, Jg. 1898, Nr. 2, Gesetz vom 8. August 1898.

Quellen

- Feldkircher Zeitung (FZ), 1874–1878
 Vorarlberger Landeszeitung (VLZ), 1876–1877
 Hausarchiv der regierenden Fürsten Wien (HALW)
 H 1665, Bericht des Landesausschusses über die Erneuerung des österreichisch-lichtensteinischen Zoll- und Steuervertrages, 3.4.1874.
 H 2640, Varia, 1805–1919.
 H 2640, Münzwesen, 1858–1920.
 Liechtensteiner Wochenzeitung (LWZ), 1874–1878
 Liechtensteinisches Landesarchiv (LI LA)
 LTA 1874/LS, Regulierung des Landesmünzwesens, 1874.

- LTA 1875/S3, Finanzkommission 1875.
 LTA 1876/LS, Gesetzesentwurf zur Regelung der liechtensteinischen Landeswährung, 1876.
 LTP 1875, Protokoll der ordentlichen Landtags-sitzung vom 19. Oktober 1875.
 LTP 1876, Protokoll der ordentlichen Landtags-sitzung vom 23. Dezember 1876.
 RE 1874/482, Gesetzesentwurf betreffend Regelung d. Landesmünzwesens, 1874.
 RE1876/1493, Landtagsvorlage betreffend Regelung der Landeswährung, 1876.
 RE 1877/19, Münzregulierungsgesetz, 1877.
 RE 1877/98, Auflösung des Landtages und Neuwahlen, 1877.
 RhFA B 7/19, Brief von David Rheinberger an Schwägerin Franziska Rheinberger, Vaduz 22. März 1877.
 Liechtensteinisches Landesgesetzblatt (LGBI)
 Jg. 1898, Nr. 2, Gesetz vom 8. August 1898 betreffend Einführung der Kronenwährung.

Literatur

- Batliner 1959
 Emil Heinz Batliner: Das Geld- und Kreditwesen des Fürstentums Liechtenstein in Vergangenheit und Gegenwart, Winterthur 1959.
 Einaudi 2001
 Luca Einaudi: Money and Politics. European Monetary Unification and the International Gold Standard (1865–1873), Oxford 2001.
 Flandreau 2004
 Marc Flandreau: The Glitter of Gold. France, Bimetallism, and the Emergence of the International Gold Standard 1848–1873, Oxford 2004.
 Frommelt 2017
 Fabian Frommelt: Bürgertum im Bauernland. Eine sozialgeschichtliche Skizze zum 19. und frühen 20. Jahrhundert: Ausbildungen und Berufe, in: Liechtenstein-Institut/Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Geschichte erforschen – Geschichte vermitteln. Festschrift zum 75. Geburtstag von Peter Geiger und Rupert Quaderer, BERN 2017, S. 293–325.
 Geiger 1970
 Peter Geiger: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 70, 1970, S. 5–418.

Geiger 1981

Peter Geiger: Die liechtensteinische Volksvertretung in der Zeit von 1848–1918, in: Liechtenstein Politische Schriften 8, 1981, S. 29–58.

Kamitz 1949

Reinhard Kamitz: Die österreichische Geld- und Währungspolitik von 1848 bis 1948, in: Hans Mayer (Hg.): Hundert Jahre Österreichische Wirtschaftsentwicklung 1848–1948, Wien 1949, S. 127–221.

März/Socher 1973

Eduard März/Karl Socher: Währung und Banken in Cisleithanien, in: Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch: Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien, 1973, S. 323–368. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 1).

Ospelt 1972

Alois Ospelt: Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Von den napoleonischen Kriegen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 72, 1972, S. 6–423.

Rheinberger 1994

Rudolf Rheinberger: Dr. med. Rudolf Schädler. 1845 bis 1930. Seine Tätigkeit als Arzt und sein Wirken im Dienste der Öffentlichkeit, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 92, 1994, S. 149–199.

Rittmann 1977

Herbert Rittmann: Kleine Münz- und Geldgeschichte von Liechtenstein, Hiltorfingen 1977.

Schädler 1903

Albert Schädler: Die Thätigkeit des liechtensteinischen Landtages im 19. Jahrhundert. II Folge. Die Periode von 1875–1889, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, 1903, S. 5–100.

Schindler 2013

Jürgen Schindler: Scheidgraben, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz/Zürich 2013, S. 836.

Theurl 1998

Theresia Theurl: Währungsumstellungen in der deutschen Geschichte seit 1871, in: Historisch Politische Mitteilungen 5 (1), 1998, S. 175–200.

Veit 1961

Otto Veit: Grundriss der Währungspolitik, Frankfurt am Main 1961.

Vogt 1990

Paul Vogt: Brücken zur Vergangenheit. Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte. 17. bis 19. Jahrhundert, Vaduz 1990.